

**CHANGE-REQUEST-ANTRAG FÜR DAS DOKUMENT ANLAGE 3 DER
„SCHNITTSTELLENSPEZIFIKATION FÜR DIE
DATENFERNÜBERTRAGUNG ZWISCHEN KUNDE UND
KREDITINSTITUT GEMÄSS DFÜ-ABKOMMEN“**

zur Version: **3.8** Nummer: **FS-24-01¹ hybride Adressbelegung (06.08.2024)**

zu behandeln durch den DK-Arbeitsstab „DFÜ mit Kunden“ am 06.08.2024

Art der Änderung*: F K Ä E L verschiedene
Priorität: hoch mittel gering

Betrifft Kapitel: 2, 3.1 und 10

Problem bzw. Begründung der Änderung:

Das SWIFT Board hat am 13.12.2023 beschlossen, dass ab 11/2025 die semi-strukturierte (hybride) Adressbelegung zulässig ist, d.h. neben den Pflichtangaben Stadt/Land dürfen ergänzende Angaben auch in den Freitextzeilen, d.h. in <AdrLine> gemacht werden. Es wird jedoch auch dann weiterhin empfohlen, möglichst die dafür vorgesehenen strukturierten Elemente (z.B. <StrtNm> für Angabe einer Straße) zu nutzen. Im DK-TVS werden für diesen Zweck ab 11/2025 die Adresszeilen wieder zugelassen.

Diese Entscheidung gilt für die Adressen bei **Auslandsüberweisungen (AXZ)** und **Euro-Eilüberweisungen (CCU)**.

Das EPC wird diesen Änderungen für den **SEPA-Zahlungsverkehr** höchstwahrscheinlich folgen (ein entsprechender Change wurde auf EPC-Fachebene bereits bestätigt).

Die finale Beschlussfassung im EPC erfolgt voraussichtlich im November 2024.

Die in dem hier vorliegenden DK-CR (FS-24-01) beschriebenen Anpassungen für Kapitel 2 stehen daher noch unter Vorbehalt – insbesondere sind Modifikationen in der konkreten Ausgestaltung möglich.

Status:

Änderung beschlossen am 06.08.2024 (Aufnahme in Version 3.9)

¹ FS = fester Kürzel für „Formatstandards“, JJ-LL für JJ=Jahr des CRs und LL=laufende Nummer des Jahres

* Entsprechend der Änderungsverfolgung im Dokument (F=Fehler, K=Klarstellung, Ä=Änderung, E=Erweiterung, L=Löschung)

Anhang zum CR FS-24-01 (06.08.2024)

1. Hybride Adressbelegung im Auslandszahlungsverkehr (Kapitel 3.1)

3.1.5 Postal Address

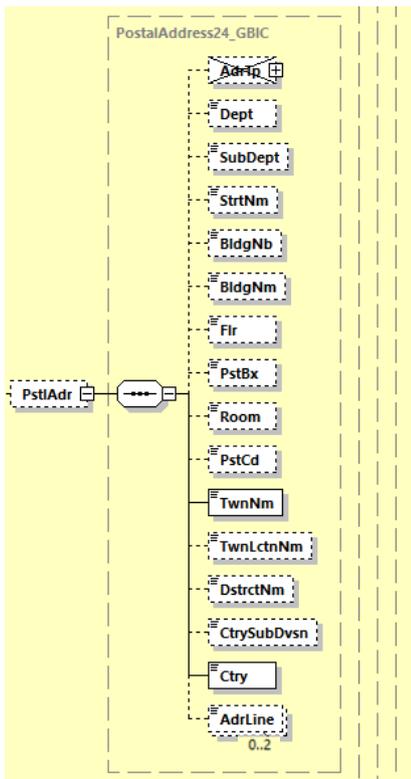


Abbildung 1: pain.001.001.09, Postal Address

Definition

Postalische Adresse - Im Falle der Angabe einer Postadresse sollten immer möglichst alle Angaben gemacht werden, die dem Auftraggeber vorliegen. Die Mindestangaben für bestimmte Beteiligte finden sich in der Regelspalte.

Ab [16.11.2025](#) ist die semi-strukturierte (hybride) Adressbelegung zulässig, d.h. neben den Pflichtangaben Stadt/Land dürfen ergänzende Angaben auch in den Freitextzeilen, d.h. in <AdrLine> gemacht werden. Es wird jedoch auch dann weiterhin empfohlen, möglichst die dafür vorgesehenen strukturierten Elemente (z.B. <StrtNm> für Angabe einer Straße) zu nutzen. [Das DK-TVS wird für diesen Zweck ab 11/2025 die Adresszeilen wieder öffnen.](#)

Hinweis: Auf diese Elementgruppe wird mehrfach verwiesen. Die Schachtelungstiefe (siehe erste Spalte der Tabelle) der Elemente ist hier so zu verstehen, dass die angegebene Zahl der jeweiligen Position im Schema hinzuaddieren ist. Die Tabelle ist daher mit einem Pluszeichen in der Spaltenüberschrift gekennzeichnet.

XML-Tag

<PstlAdr>

Kardinalität

[0..1]

Regeln

+	Name	XML-Tag	Kardinalität	Definition	Typ	DK-Regeln
1	AddressType	<AdrTp>	[0..1]	Adresstyp	AddressType3Choice	Wird nicht belegt.
1	Department	<Dept>	[0..1]	Abteilung	Max70Text	
1	SubDepartment	<SubDept>	[0..1]	Unterabteilung	Max70Text	
1	StreetName	<StrtNm>	[0..1]	Straße	Max70Text	
1	BuildingNumber	<BldgNb>	[0..1]	Gebäudennummer	Max16Text	
1	BuildingName	<BldgNm>	[0..1]	Name des Gebäudes	Max35Text	
1	Floor	<Flr>	[0..1]	Geschoss/Stockwerk	Max70Text	
1	PostBox	<PstBx>	[0..1]	Postfach	Max16Text	
1	Room	<Room>	[0..1]	Zimmernummer	Max70Text	
1	PostCode	<PstCd>	[0..1]	Postleitzahl	Max16Text	
1	TownName	<TwnNm>	[1..1]	Stadt	Max35Text	Ist verpflichtend zu belegen, d.h. die DK-Kardinalität ist [1..1] .
1	TownLocationName	<TwnLctnNm>	[0..1]	Stadtteil/-lage	Max35Text	
1	DistrictName	<DstrctNm>	[0..1]	Distrikt/Verwaltungsbezirk	Max35Text	
1	CountrySubDivision	<CtrySubDvsn>	[0..1]	Untereinheit eines Landes, z.B. Bundesland	Max35Text	
1	Country	<Ctry>	[1..1]	Land	CountryCode	Ist verpflichtend zu belegen, d.h. die DK-Kardinalität ist [1..1] .

+	Name	XML-Tag	Kardinalität	Definition	Typ	DK-Regeln
1	AddressLine	<AdrLine>	[0..2]	Weitere Angaben zur Adresse im Freiformat	Max70Text	Wird nicht belegt.

2. Hybride Adressbelegung in SEPA (Kapitel 2)

Kommentiert [WS1]: Die Änderung steht noch unter Vorbehalt bis November 2024

Postal Address

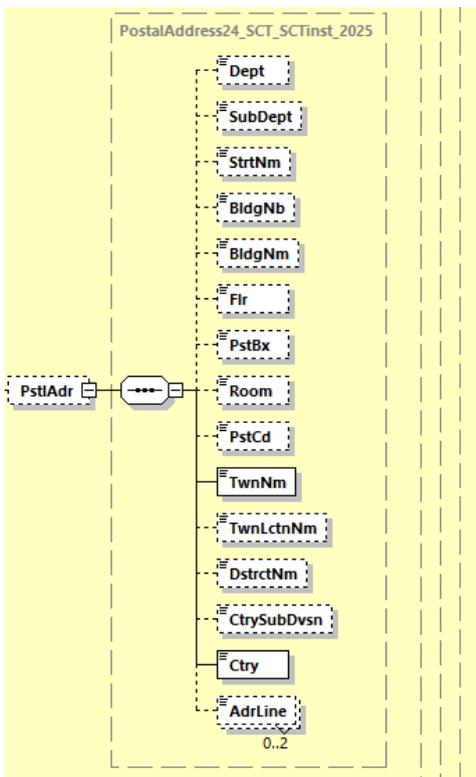


Abbildung 2: pain.001.001.09, Postal Address

Definition

Postadresse der betreffenden Partei.

DK-Regel ab ISO-Version 2019 (gültig ab [05.10.14/2025³](#) bzw. ab GBIC_54):

Postalische Adresse - Im Falle der Angabe einer Postadresse sollten immer möglichst alle Angaben gemacht werden, die dem Auftraggeber vorliegen. Die Mindestangaben für bestimmte Beteiligte finden sich in der Regelspalte.

Ab 05.10.2025 ist die semi-strukturierte (hybride) Adressbelegung zulässig, d.h. neben den Pflichtangaben Stadt/Land dürfen ergänzende Angaben auch in den Freitextzeilen, d.h. in <AdrLine> gemacht werden. Es wird jedoch auch dann weiterhin empfohlen, möglichst die dafür vorgesehenen strukturierten Elemente (z.B. <StrtNm> für Angabe einer Straße) zu nutzen.

Im Falle einer Adressangabe muss diese strukturiert sein, d.h. mindestens Stadt/Land (d.h. <TwnNm> und <Ctry>) sind belegt, weitere Adress-elemente sind zulässig. <AdrLine> darf nicht belegt werden. Die Deutsche Kreditwirtschaft empfiehlt Firmenkunden, die heute bereits (unstrukturiert) Adressen (per <AdrLine>) angeben, diese im Rahmen der Umstellung auf die ISO-Version 2019 auf die strukturierte Darstellung umzustellen, da <AdrLine> ab November 2025 nicht mehr zulässig sein wird².

XML-Tag

<PstAdr>

Kardinalität

[0..1]

Regeln

+	Name	XML-Tag	Kardinalität	Definition	Typ	EPC-/DK-Regeln
1	Department	<Dept>	[0..1]	Abteilung	Max70Text	
1	SubDepartment	<SubDept>	[0..1]	Unterabteilung	Max70Text	
1	StreetName	<StrtNm>	[0..1]	Straße	Max70Text	
1	BuildingNumber	<BldgNb>	[0..1]	Gebäudenummer	Max16Text	
1	BuildingName	<BldgNm>	[0..1]	Name des Gebäudes	Max35Text	
1	Floor	<Flr>	[0..1]	Geschoss/Stockwerk	Max70Text	
1	PostBox	<PstBx>	[0..1]	Postfach	Max16Text	

³ Gemäß EPC Implementation Guidelines 2023 sind unstrukturierte Adressangaben (d.h. nur <AdrLine> und (optional) <Ctry> sind belegt) **nur noch bis 11/2025** zulässig. Die DK empfiehlt daher beim Umstieg auf das neue SEPA-Format (ISO-Version 2019), direkt auf die strukturierte Angabe zu wechseln und hat das DK TVS (GBIC_4) für SCT entsprechend vorbereitet (die Regeln finden sich in diesem Kapitel). Kunden, die bis 11/2025 noch unstrukturierte Adressangaben machen wollen, wird empfohlen, das SEPA-Vorgänger-Format (GBIC_3) zu verwenden (vergleiche <https://www.ebics.de/de/datenformat/format-lifecycle>). Kunden, die zwar bereits die ISO-Version 2019, jedoch noch unstrukturierte Adressen verwenden wollen, steht dazu das EPC TVS zur Verfügung, das diese Wahlmöglichkeit noch bis 11/2025 bietet (zu finden unter <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/>). Dazu ist ein EBICS-Geschäftsvorfall zu vereinbaren, der jedoch nur bis 11/2025 verwendbar ist. Es ist zu beachten, dass das EPC TVS nicht alle Syntaxvorgaben überprüft (Pflichtfelder strukturierte Adresse; entweder/oder-Regel strukturiert/unstrukturiert). Eine korrekte Belegung ist jedoch sicherzustellen, da es sonst zu Abweisungen kommen kann. Es wird Kunden daher dringend empfohlen, eine der o.g. Optionen via GBIC TVS zu nutzen.—

+	Name	XML-Tag	Kardinalität	Definition	Typ	EPC-/DK-Regeln
1	Room	<Room>	[0..1]	Zimmernummer	Max70Text	
1	PostCode	<PstCd>	[0..1]	Postleitzahl	Max16Text	
1	TownName	<TwnNm>	[1..1]	Stadt	Max35Text	Ist verpflichtend zu belegen
1	TownLocationName	<TwnLctnNm>	[0..1]	Stadtteil/-lage	Max35Text	
1	DistrictName	<DstrctNm>	[0..1]	Distrikt/ Verwaltungsbezirk	Max35Text	
1	CountrySubDivision	<CtrySubDvsn>	[0..1]	Untereinheit eines Landes, z.B. Bundesland	Max35Text	
1	Country	<Ctry>	[1..1]	Land	CountryCode	Ist verpflichtend zu belegen
1	AddressLine	<AdrLine>	[0..2]	Weitere Angaben zur Adresse im Freiformat	Max70Text	

3. Hybride Adressbelegung für CCU (Kapitel 10)

Für die Sammlerebene:

PostalAddress	<PstlAdr>	[1..1]	Postadresse der betreffenden Partei.	PostalAddress24_SCT_SCTINST_2025	Wenn der <UltmtDbtr> angegeben ist, dann muss <PstlAdr> belegt sein. Im Falle einer Adressangabe müssen diese strukturiert sein, d.h. mindestens Stadt/Land (d.h. <TwnNm> und <Ctry>) sind belegt werden , weitere Adresselemente sind zulässig. <AdrLine> darf auch nicht belegt werden. Details zur Belegung siehe Kapitel 2.2.1.8.1 . Zu beachten ist der Hinweis in Kapitel 3.1.5 zu semi-strukturierten Adressen, der ab 11/2025 für Euro-Eilüberweisungen gleichermaßen gilt.
---------------	-----------	--------	--------------------------------------	----------------------------------	---

Kommentiert [KK2]: Quellverweis ggf. noch anpassen

Für die Transaktionsebene:

PostalAddress	<PstlAdr>	[1..1]	Postadresse der betreffenden Partei.	PostalAddress24_SCT_SCTINST_2_2025	<p>Wenn der <UltmtDbtr> angegeben ist, dann muss <PstlAdr> belegt sein.</p> <p>Im Falle einer Adressangabe <u>müssen diese strukturiert sein, d.h. mindestens Stadt/Land (d.h. <TwnNm> und <Ctry>) sind belegt werden</u>, weitere Adresselemente sind zulässig. <AdrLine> darf <u>auch nicht</u> belegt werden</p> <p><u>Details zur Belegung siehe Kapitel 2.2.1.8.1</u> <u>Zu beachten ist der Hinweis in Kapitel 3.1.5 zu semi-strukturierten Adressen, der ab 11/2025 für Euro-Eilüberweisungen gleichermaßen gilt.</u></p>
---------------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Kommentiert [KK3]: Quellverweis ggf noch anpassen